

# **ADDISON Software**

## **Update 19.2025 zur Hauptversion 2025-2**

### **Kundeninformation**

## ADDISON Software

Update 19.2025 zur Hauptversion 2025-2

### Kundeninformation

Stand: Mai 2025

Die Angaben in diesem Dokument können ohne gesonderte Mitteilung geändert werden und entwickeln sich ständig weiter.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung des Dokuments oder von Teilen daraus, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung seitens der Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH darf kein Teil dieses Dokuments in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Werden Produkt-/Markennamen verwendet, müssen diese kenntlich gemacht werden. Folgende Auflistung ist nicht abschließend und muss ggf. erweitert werden.

Microsoft®, Windows®, Windows® 2000, Windows® XP, Windows Server® 2003, Windows Vista®, Windows Server® 2008, Windows® 7, Windows® 8, Windows® 10 und Internet Explorer®, Edge®, Microsoft Office, Microsoft 365, Microsoft Word, Microsoft Excel, Microsoft PowerPoint, Microsoft Outlook, Microsoft Access, Microsoft Project sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Microsoft Corporation in den U.S.A. und anderen Ländern.

PostScript ist ein eingetragenes Warenzeichen von Adobe Systems Incorporated.

Adobe, das Adobe-Logo, Acrobat, das Adobe PDF-Logo und Reader sind eingetragene Warenzeichen der Adobe Systems Incorporated in den Vereinigten Staaten und in anderen Ländern.

Apple, Macintosh, Mac OS, AppleTalk, EtherTalk, LaserWriter, iPhone und iPad sind Markenzeichen von Apple Inc., die in den USA und anderen Ländern registriert sind.

AirPrint und das AirPrint Logo sind Markenzeichen von Apple Inc.

iOS ist ein Markenzeichen oder eingetragenes Markenzeichen von Cisco, das in den U.S. USA und anderen Ländern für Apple Inc. lizenziert ist.

Mozilla® und Firefox® sind eingetragene Warenzeichen oder Warenzeichen der Mozilla Stiftung in den U.S.A. und anderen Ländern.

Alle weiteren Produkt- und Firmennamen, die in diesem Dokument erwähnt werden, sind möglicherweise Warenzeichen des jeweiligen Eigentümers und werden anerkannt.

**Wolters Kluwer Tax & Accounting Deutschland GmbH**

Kammererstraße 39

71636 Ludwigsburg

+49 7141 914-0

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Update ADDISON Software 19.2025</b>	<b>4</b>
1.1. ADDISON Software 10.15.24	4
1.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.24	4
1.3. ADDISON Einkommensteuer 9.15.24	5
<b>2. ADDISON Software</b>	<b>6</b>
2.1. ADDISON Software 10.15.23 (Update 18.2025)	6
2.2. ADDISON Software 10.15.22 (Update 17.2025)	6
2.3. ADDISON Software 10.15.21 (Update 15.2025)	7
<b>3. ADDISON Kanzleiorganisation</b>	<b>9</b>
3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.21 (Update 17.2025)	9
<b>4. ADDISON Controlling</b>	<b>10</b>
4.1. ADDISON Controlling 2.15.21 (Update 15.2025)	10
4.2. ADDISON Finanzmanager 7.15.21 (Update 15.2025)	10
<b>5. ADDISON Lohn- &amp; Gehaltsabrechnung</b>	<b>11</b>
5.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.23 (Update 17.2025)	11
5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.22	11
5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.21 (Update 15.2025)	11
<b>6. ADDISON Rechnungswesen</b>	<b>14</b>
6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.15.21 (Update 17.2025)	14
<b>7. ADDISON Steuern</b>	<b>15</b>
7.1. ADDISON Betriebliche Steuern 7.15.21 (Update 17.2025)	15
7.2. ADDISON Einkommensteuer 9.15.23 (Update 18.2025)	15
7.3. ADDISON Einkommensteuer 9.15.22 (Update 17.2025)	15
7.4. ADDISON Einkommensteuer 9.15.21 (Update 15.2025)	20

## 1. Update ADDISON Software 19.2025

Nachfolgend erhalten Sie Informationen zu den Änderungen, die wir mit dieser Aktualisierung für Sie vorgenommen haben.

Die **Installation** der Aktualisierung **setzt voraus**, dass die Anwendungen von der **Hauptversion 2025-2** (mit oder ohne Service Releases/Updates) bereits installiert wurden.



**Ab dem Kapitel 2** erhalten Sie eine **Historie der Erweiterungen/Änderungen**, die bisher im Rahmen von Updates/Service Releases veröffentlicht worden sind.

### 1.1. ADDISON Software 10.15.24

#### 1.1.1. ADDISON DataCube

Mit diesem Update wird die fehlerhafte Anzeige doppelter Unterkonten aus ADDISON im ADDISON DataCube abgefangen.

Weiterhin enthält es eine Möglichkeit der Benutzerverwaltung im ADDISON DataCube mit der Neuanlage, Bearbeitung, Änderung, Löschung und Passwortänderung von SQL-Benutzern je Datenbank. Die Rechtevergabe ist auf Tabellenebene für jede User-Datenbank-Beziehung möglich. Der Login ins BBS ist nicht mit „public“ Usern möglich.

Außerdem wurden der SQL Server Connect sowie der Benutzerwechsel in der Oberfläche des ADDISON DataCube neu gebaut.

#### 1.1.2. ADDISON Diagnose Tool

Die Microsoft Office Version 2024 wird nun korrekt ermittelt.

### 1.2. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.24

#### 1.2.1. ADDISON Lohn Online: Datenaustausch

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen. Insbesondere wurden Änderungen im Zusammenspiel von ADDISON Lohn & Gehaltsabrechnung mit der Akte-Lösung vorgenommen.

#### 1.2.2. DSAK: Widerruf SEPA-Lastschriftmandat

Der elektronische Widerruf eines SEPA-Lastschriftmandats ist nach dem gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ vom 29.06.2016 in der Fassung vom 12.03.2025 erst ab dem sechsten Kalendertag nach Abgabe einer DSAK-Meldung (Datensatz Arbeitgeberkonto) zulässig. Ein entsprechender Hinweis wird wie bisher beim Wechsel der Zahlungsart für Krankenkassen, wenn zuvor SEPA-Lastschriftmandat eingestellt war, ausgegeben. Wird z. B. am 9.5.2025 die Zahlungsart von SEPA-Lastschriftmandat auf SEPA-Überweisung umgestellt, wird als "Datum, zu dem die Ermächtigung/Änderung des SEPA-Lastschriftmandats gültig wird" der 15.5.2025 in die DSAK-Meldung eingetragen.

Weiter wurde bisher bei Änderung des Arbeitgeberkontos und eingestellter Zahlungsart "SEPA-Lastschriftmandat" automatisch das zuvor erteilte SEPA-Lastschriftmandat mit einer separaten DSAK-Änderungsmeldung widerrufen. Dies ist nicht mehr erforderlich, da ein zuvor erteiltes SEPA-Lastschriftmandat bei der Krankenkasse automatisch zum Vortag des Änderungsdatums für die neue Bankverbindung als widerrufen gilt. Es gibt somit nur noch eine DSAK-Änderungsmeldung für die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats mit der neuen Bankverbindung.

## **1.3. ADDISON Einkommensteuer 9.15.24**

### **1.3.1. Beschränkte Steuerpflicht**

#### **Anlage L**

Wenn im Veranlagungszeitraum 2024 bei einer beschränkten Steuerpflicht eine Anlage L angelegt wurde, kam es zu einer Fehlermeldung (Exception) kommen.

### **1.3.2. Anlage S**

Die Wertübernahme aus dem Beteiligungsverwalter in die Anlage S führt nicht mehr zu einer Fehlermeldung (Exception).

## 2. ADDISON Software

### 2.1. ADDISON Software 10.15.23 (Update 18.2025)

#### 2.1.1. Protokollierung durch QueueWorker

Mit der HV 2/2025 wurde die standardmäßige Protokollierung durch den QueueWorker z.B. bei Autoimporten für Supportzwecke zur Verfügung gestellt.

Dadurch werden aktuell auf betroffenen Systemen viele TXT-Dateien im ADDISON Stammverzeichnis erzeugt.

Dieses Verhalten wird mit diesem Update korrigiert.

#### 2.1.2. ADDISON Outlook-Addin

In einigen Fällen traten Probleme bei der Anzeige von Anhängen (z.B. Exceldateien) in der geschützten Ansicht und Vorschau auf, daher wurde die Ermittlung der Ausführung von ADDISON Prozessen durch das Outlook-Addin angepasst.

### 2.2. ADDISON Software 10.15.22 (Update 17.2025)

#### 2.2.1. Erstellung von SEPA Zahlungsdateien für Service RZ/AOC Banking

Die SEPA Zahlungsdateien werden jetzt wieder mit der Version V 3.6 für SRZ und AOC Banking erstellt, wenn diese Version bei der Hausbankverbindung hinterlegt ist und nicht hochgesetzt auf V 3.7, unabhängig ob die Option aktiviert wurde "Mit eingestellter Version an SRZ/AOC senden (nicht aktuellste Version)".

#### 2.2.2. Elster Nachrichten - verbunden Einträge

In Einzelfällen konnte es zu einer Fehlermeldung kommen, wenn in den Elster Nachrichten verbundene Einträge hinzugefügt wurden. Das Verhalten wurde korrigiert.

#### 2.2.3. ADDISON DataCube - Fernsteuerung

Über die Fernsteuerungsausgabe **ADDISON DataCube** können Daten zu Rechnungspositionen und Leistungsdaten ausgegeben werden. Hier ist zu beachten, dass falls für den **Benutzer der Fernsteuerung Mandantensperren** vorliegen, die Daten für diese Mandanten nicht ausgegeben werden.

#### 2.2.4. ADDISON Online

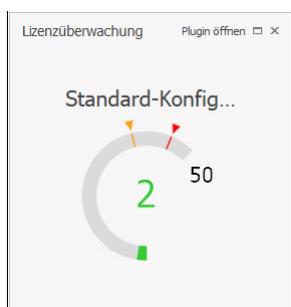
- Im Bereich **Status ADDISON Online** konnte es beim Aufruf einzelner Menüpunkte zu Problemen kommen. Das Verhalten wurde korrigiert.
- Beim Löschen von Kommunikationen in ADDISON Online kam es lokal zu nicht verarbeitbaren Nachrichten des Typs **CommunicationEvent** mit dem Fehler: "Fehler beim Abstellen der AOC Kommunikation. Grund: Es konnte kein Mandant anhand der NetworkMemberId 000... gefunden werden." Das Verhalten wurde korrigiert.

Die Nachrichten sind nach Einspielen des Updates manuell zur erneuten Verarbeitung bereitzustellen.

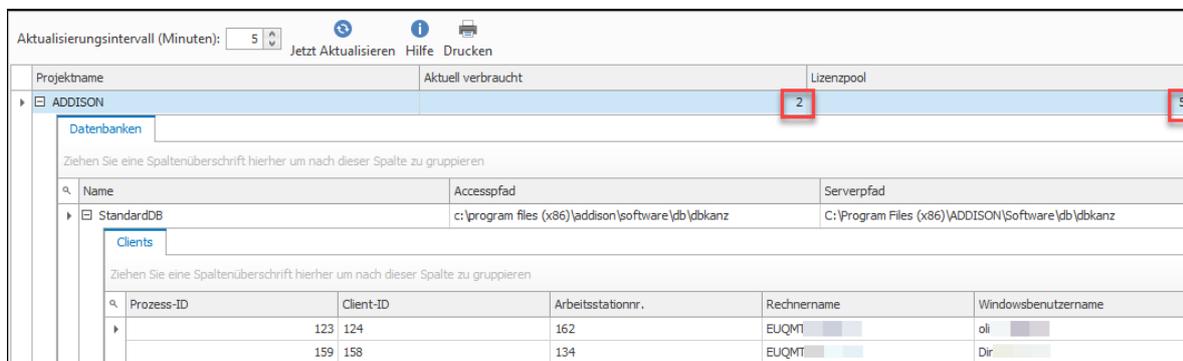
### 2.2.5. EMT: neues Widget und Plugin "Lizenzüberwachung"

Das Enterprise Management Tool (EMT) soll Sie dabei unterstützen, alle notwendigen administrativen Aktionen, Einstellungen und Überwachungen rund um Ihre ADDISON Softwarelösung von einer zentralen Stelle aus vornehmen zu können.

Mit Hilfe des neuen Widgets und Plugins "Lizenzüberwachung" kann auf einen Blick ermittelt werden, wie viele von den erworbenen Lizenzen aktuell in Nutzung sind. Dies erfolgt durch eine grafische Anzeige im Rahmen des Dashboards als Widget. Dieses muss einmalig dem Dashboard hinzugefügt werden.



Die Marker in orange und rot kennzeichnen Schwellenwerte bei 75% bzw. 90 % des zur Verfügung stehenden Lizenzpools. Über den Aufruf "Plugin öffnen" gelangen Sie direkt zum korrespondierenden Plugin und können detailliertere Informationen wie z.B. den Windowsbenutzernamen erkennen, der diese Lizenz allokiert.



The screenshot shows the 'Lizenzüberwachung' plugin interface. At the top, there is a refresh interval set to 5 minutes and buttons for 'Jetzt Aktualisieren', 'Hilfe', and 'Drucken'. Below is a table with columns 'Projektname', 'Aktuell verbraucht', and 'Lizenzpool'. The 'ADDISON' row shows 2 licenses used out of 50. Below this are sections for 'Datenbanken' and 'Clients' with their respective details.

Projektname	Aktuell verbraucht	Lizenzpool
ADDISON	2	50

Name	Accesspfad	Serverpfad
StandardDB	c:\program files (x86)\addison\software\db\dbkanz	C:\Program Files (x86)\ADDISON\Software\db\dbkanz

Prozess-ID	Client-ID	Arbeitsstationnr.	Rechnername	Windowsbenutzername
123	124	162	EUQMT	oli
159	158	134	EUQMT	Dir

Ebenfalls ist das Plugin im erweiterten Modus über den Seitenbereich **ADDISON-Installation | Lizenzüberwachung** aufrufbar. Weiterführende Informationen zur Bedienung des Enterprise Management Tools finden Sie in der EMT-Dokumentation.

## 2.3. ADDISON Software 10.15.21 (Update 15.2025)

### 2.3.1. Datenservice Rechnungsdetails

Um künftig über die **Datenservice Rechnungsdetails** unter dem Register **ADDISON OneClick Apps** auch die Abrechnungsdaten für **PayData** bereitstellen zu können, werden technische Vorbereitungen getroffen.

Sobald eine Datenübermittlung erfolgt, werden die Gebühren über die bereits bestehende Tätigkeit 690001 bzw. 6901 an die Honorarschreibung der ADDISON Kanzleiorganisation zur Weiterberechnung an den Mandanten übergeben.

### **3. ADDISON Kanzleiorganisation**

#### **3.1. ADDISON Kanzleiorganisation 7.15.21 (Update 17.2025)**

##### **3.1.1. Hinweise bei Validierung in Honorarschreibung**

Es kam zu einem Hinweis in der Honorarschreibung, wenn in den Kanzleistammdaten nur die USt-ID hinterlegt war ohne Steuernummer. Des Weiteren kam es vereinzelt zu einem Hinweis bezüglich der SEPA-Mandate. Das Verhalten wurde korrigiert.

## **4. ADDISON Controlling**

### **4.1. ADDISON Controlling 2.15.21 (Update 15.2025)**

#### **4.1.1. Allgemeine Verbesserungen im Controlling**

Technisch bedingte Erweiterung (keine Änderung an Funktionsumfang oder Oberfläche).

### **4.2. ADDISON Finanzmanager 7.15.21 (Update 15.2025)**

#### **4.2.1. Allgemeine Verbesserungen im Finanzmanager**

Konstellationsbedingt konnte eine abweichende Schlussrate bei Mietkaufverträgen nicht korrekt erfasst werden. Dieses Verhalten wurde korrigiert.

Zudem wurde die Anzeige des Gläubigernamens nach der Speicherung korrigiert und die der Eingabe Darlehensauszahlungen optimiert. Nach Eingabe des Datums kann nun mit Enter in den Betrag gesprungen werden.

#### **4.2.2. Aktualisierung Finanzmanager-Dokumentation**

Die Finanzmanager-Dokumentation wurde im Hinblick auf die neue Benutzeroberfläche aktualisiert.

## 5. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung

### 5.1. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.23 (Update 17.2025)

#### 5.1.1. Aktualisierung Datenaustausch mit ADDISON Lohn Online

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen, um einen besseren Ablauf zu gewährleisten.

#### 5.1.2. Pfändungsfreigrenzen für Arbeitseinkommen ab 1.7.2024

Mit diesem Programmstand werden die ab 1.7.2025 gültigen Pfändungsfreigrenzen aus der Pfändungsfreigrenzenbekanntmachung 2025 vom 11.4.2025 für die Abrechnung ab 07.2025 und die Lohnpfändungstabelle 2025 berücksichtigt.

#### 5.1.3. Einmalige Feiertage für das Bundesland Berlin

Unter Stammdaten | Mandant | Str1 | Feiertage ... wurde die beiden nachfolgend aufgeführten einmaligen Feiertage für das Bundesland Berlin aufgenommen und werden programmseitig in ADDISON Lohn & Gehalt berücksichtigt.

- 08.05.2025 - 80. Jahrestag der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des Zweiten Weltkriegs in Europa
- 17. Juni 2028 - 75. Jahrestag des Volksaufstands in der DDR

### 5.2. Service Release ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.22

#### 5.2.1. Kommunikation mit ADDISON Lohn Online aktualisiert

Im Rahmen des Datenaustausches mit ADDISON Lohn Online wurden Aktualisierungen vorgenommen, um einen besseren Ablauf zu gewährleisten.

#### 5.2.2. EEL: SKug bei Krankengeldbescheinigung

Für die Krankengeldbescheinigung wurde der Tatbestand SKug nicht korrekt dargestellt.

### 5.3. ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung 5.7.21 (Update 15.2025)

#### 5.3.1. BA-BEA: Änderung beim Ansprechpartner

Abweichende Ansprechpartner für Personal und Entgelt können unter **Stammdaten | Abgebende Stelle | Ansprechpartner | Abweichende Ansprechpartner pro Meldeverfahren | BEA Entgelt und/oder BEA Personal** eingetragen werden.

#### 5.3.2. Automatischer Eintrag für den Grund der AZ-Änderung bei Wechsel der tariflichen Arbeitszeit im Bauhauptgewerbe

Bei Wechsel der tariflichen Arbeitszeit im Bauhauptgewerbe aufgrund Winter-/Sommerarbeitszeit erfolgt zukünftig für

- gewerbliche Arbeitnehmer
- schwerbehinderte gewerbliche Arbeitnehmer
- gewerbliche Arbeitnehmer im Auslernjahr
- Jugendliche

ein automatischer Eintrag unter **Stammdaten | Personal | Zeit | Grund für Arbeitszeitänderung** mit "Sonstiges" und einem entsprechenden Hinweis.

### 5.3.3. ADDISON Lohn Online - Systemseitige Migration aller Mandanten auf Personal und Zeiten 2.0

Ab dem 10. April 2025 beginnen wir bei allen Kunden, die ADDISON Lohn & Gehalt einsetzen, mit der automatischen Migration aller Mandanten auf die neue Version von Personal und Zeiten 2.0. Voraussetzung für die Migration ist die HV 2025-2 mit der Programmversion 5.7.21 in ADDISON Lohn & Gehalt. Um eine reibungslose Datenübernahme zu gewährleisten, erfolgt die Umstellung direkt nach dem Monatsabschluss in ADDISON Lohn & Gehalt. Die Mandanten werden automatisch mit der nächsten Abrechnung, die auf den 10. April 2025 folgt, umgestellt. Sie müssen nichts weiter tun. Nach erfolgreicher Migration werden Sie über eine Benachrichtigung im Mandanten-Dashboard informiert.

#### **ADDISON OneClick Hilfecenter für Steuerberater zur Aktivierung von Personal und Zeiten 2.0 und Informationen, was sich nach der Migration ändert:**

Eine ausführliche Hilfe zu den neuen bzw. geänderten Funktionen in ADDISON Lohn & Gehalt bzw. in Personal und Zeiten 2.0 finden Sie unter <https://hilfecenter.addisononeclick.de/hc/de/articles/16873934178972-ADDISON-Lohn-Online-Steuerkanzleien-und-Lohnabrechner-Personal-und-Zeiten> oder im Dashboard von Personal und Zeiten 2.0.

Eine Übersicht über den Migrationsstatus pro Mandant finden Sie in ADDISON Online in der Übersicht Lohn Online.

#### **ADDISON OneClick Hilfecenter für Arbeitgeber Self-Service und Arbeitnehmer-Self-Service zur Vorstellung der neuen Version von Personal und Zeiten 2.0 und über die praktischen Funktionen:**

Unter den folgenden Links finden Sie auch weiterführende Informationen für Ihre Mandanten bzw. deren Arbeitnehmer/-innen zur Vorstellung der neuen Version von Personal und Zeiten 2.0:

<https://hilfecenter.addisononeclick.de/hc/de/articles/16853040556828-ADDISON-Lohn-Online-Arbeitgeber-Self-Service-Personal-und-Zeiten>

<https://hilfecenter.addisononeclick.de/hc/de/articles/16814938370332-ADDISON-Lohn-Online-Arbeitnehmer-Self-Service-Personal-und-Zeiten>

### 5.3.4. Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte mit LKK

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherte und gleichzeitig in der LKK versicherte Beschäftigte konnten mit ADDISON Lohn- & Gehaltsabrechnung bisher nur als Selbstzahler (BGS OXX1) mit aktiviertem Kontrollkästchen „Sonderfall“ (für die abweichende AG-Zuschuss

Berechnung) abgerechnet werden. Mit der aktuellen Programmversion kann ab 01.2025 auch im Firmenzahlverfahren (BGS 9XX1) abgerechnet werden und das Kontrollkästchen „Sonderfall“ ist grundsätzlich nicht mehr erforderlich.

Ab 01.2025 werden unter Stammdaten | Krankenkassen/BV die Beiträge und Zuschüsse für „Freiwillig Versicherte Arbeitnehmer“ bei allen landwirtschaftlichen Krankenkassen gelöscht. Die korrekten Beiträge sind unter **Infos | weitere | LKK | Beitrag LKK freiwillig Versicherte 2025** zu finden und müssen manuell im Personalstamm unter **Stammdaten | Personal | Soz.-2** gepflegt werden.

Arbeitnehmer, die ab 01.2025 nicht korrekt abgerechnet wurden, werden durch einen Prüflauf beim Öffnen eines Mandanten ermittelt und in einem Protokoll ausgegeben. Für diese Beschäftigten ist ab dem angegebenen Monat ein Gesamtbeitrag zur KV und PV sowie ggf. ein abweichender AG-Zuschuss unter **Stammdaten | Personal | Soz.-2** einzutragen und rückzurechnen.

## 6. ADDISON Rechnungswesen

### 6.1. ADDISON Rechnungswesen 7.15.21 (Update 17.2025)

#### 6.1.1. Meldung bei Dialogfreigabe Zahlungen

Wenn im Firmenstamm die Option Einzellastschriften je OP aktiviert ist, kam es zu einer Fehlermeldung beim Aufruf der OP-Verwaltung | Dialogfreigabe Zahlungen:

Die Bankvorlauttage der momentan am Zahlstapel hinterlegten Bank wurden seit der Erstellung des Zahlstapels im globalen Bankenstamm geändert...

Dieses Verhalten wurde korrigiert.

#### 6.1.2. Vorsteuervergütungsverfahren

Mit diesem Programmstand wurde die Ausgabe der Dateien auf die aktuelle Version des BZSt angepasst.

#### 6.1.3. OSS-Verfahren

Mit diesem Programmstand wurde die Ausgabe der Dateien auf die aktuelle Version des BZSt angepasst.

#### 6.1.4. SKR 45 - E-Bilanz-Gliederungen und Gliederungen Kapitalkontenentwicklung

Die E-Bilanz-Gliederungen sowie die Gliederungen für die Kapitalkontenentwicklung (KKE) des SKR45 wurden angepasst und korrigiert.



#### **Wichtiger Hinweis zur Aktualisierung der Kontenrahmen und den dazugehörigen Importdateien.**

Je nach Einstellung innerhalb der Kontenrahmen Rahmendaten (**Karteikartenreiter: Info | Schaltfläche: Weitere Einstellungen**) erfolgt der Import der Konten, Bilanzgliederungen und Programmverbindungen ggf. automatisch.

Wenn die automatische Aktualisierung nicht aktiviert wurde, müssen diese manuell importiert werden (**Menü: Extras | Import | Modellkontenrahmen**).

#### 6.1.5. SKR 42 - Ausweis in der Bilanz

Unter bestimmten Voraussetzungen konnte es vorkommen, dass die Sphärenlogik auch auf das Gegenkonto (welches ohne Sphäre gebucht wurde) angewandt wurde. Dies führte dazu, dass Werte in der Bilanz falsch ausgewiesen wurden. Das Fehlverhalten wurde mit diesem Service-Release korrigiert.

## 7. ADDISON Steuern

### 7.1. ADDISON Betriebliche Steuern 7.15.21 (Update 17.2025)

#### 7.1.1. Korrekturen

- Die Forschungszulage wird bei der Berechnung der außerbilanziellen Korrekturen jetzt außen vorgelassen.
- Der ELSTER-Fehler zur Zinsschranke bei negativem Nettozinsaufwand ist behoben.
- Zeile 37 der Anlage ZVE wird wieder gespeichert.
- GewSt: Die Verlustverrechnung von Mitunternehmerschaften bei abweichender manueller Verteilung wurde korrigiert.

### 7.2. ADDISON Einkommensteuer 9.15.23 (Update 18.2025)

#### 7.2.1. Anlage G; Steuerermäßigung gem. § 35 EStG

In den Veranlagungszeiträumen 2023 bis 2025 erfolgte keine Anrechnung der Steuerermäßigung gem. § 35 EStG (Steuerermäßigung bei Einkünften aus Gewerbebetrieb). Das Problem wird mit diesem Update behoben.

### 7.3. ADDISON Einkommensteuer 9.15.22 (Update 17.2025)

#### 7.3.1. RaBe (Referenzierung auf Belege)

#### 7.3.2. Allgemeines zu RaBe

Der mit dem „Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ (18.07.2016) erfolgte Übergang von der Belegvorlage- zur Belegvorhaltepflcht stellte Steuerbürger sowie besonders Steuerberater und Lohnsteuerhilfvereine vor das Problem, dass ein Steuerfall aufgrund etwaiger Belegnachforderungen seitens der Steuerverwaltung im Allgemeinen nicht in einem Schritt abgeschlossen werden kann. RABE („Referenzierung auf Belege“) soll diesem Problem durch Minimierung des Aufkommens an Belegnachforderungen abhelfen. Ziel ist die Realisierung eines digitalen und vollständig medienbruchfreien Prozesses, der die Arbeitsabläufe sowohl auf Seiten des Nutzers als auch auf Seiten des Finanzamts optimiert und somit hilft, die Bearbeitungszeiten für Erklärungen zu verkürzen. RABE soll dabei die bestehenden Optionen zur Belegnachreichung per Post sowie elektronisch via NACHDIGAL nicht ersetzen, sondern ergänzen. Bereits beim Erstellen der Steuererklärung können elektronische Belegeinheiten durch das Eintragen von Referenzen („ReferenzID“) mit den betreffenden Formularfeldern verknüpft werden. Mit einem Formularfeld können dabei auch mehrere Belegeinheiten assoziiert sein, eine gegebene ReferenzID identifiziert im Allgemeinen also ein aus einer oder mehreren Einheiten bestehendes „Belegpaket“. Ein Belegpaket kann aus maximal 20 Belegen bestehen.

Eine gegebene Belegeinheit kann zugleich an mehreren Formularfeldern referenziert werden. Anhand der Referenz ist es für die Finanzverwaltung nicht ersichtlich, welche und wie viele Belegeinheiten mit ihr verknüpft sind. Die referenzierten Belegeinheiten selbst werden in einer

externen Datenhaltung gespeichert und verbleiben so im Zugriffsbereich des Steuerbürgers bzw. seines Beraters. Auf Seiten der Steuerverwaltung wird bei den fraglichen Formularfeldern angezeigt, dass mit ihnen Belegeinheiten verknüpft sind. Die Sachbearbeiter können die verknüpften Belegeinheiten anhand der Referenzen anfordern, wodurch ein automatisierter Prozess zur Abholung der Dokumente von der externen Belegdatenhaltung in Gang gesetzt wird. Derzeit ist es noch so, dass die Finanzverwaltung die angeforderten Belege frühestens einen Tag nach der Anforderung einsehen kann.

Der Hauptzweck von RABE besteht darin, im Erstellungsprozess einer Steuererklärung eine medien-bruchfreie Verknüpfung von Eingabefeldern zu dazugehörigen Belegen zu ermöglichen. Dies erlaubt es einem Sachbearbeiter im Finanzamt, per Mausclick den entsprechenden Beleg bei Bedarf einzusehen, ohne dass der Steuerbürger nochmals gesondert tätig werden muss.

### 7.3.3. "Externe Datenhaltung" ist die Digitale Steuerakte

Basis für RaBe ist die Digitale Steuerakte als "externe Datenhaltung". Über die Digitale Steuerakte erhält die Finanzverwaltung Zugriff auf die referenzierten Belege. Im ersten Schritt können ausschließlich die Belege / Dokumente, die in der Digitalen Steuerakte abgelegt sind, für RaBe "referenziert werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Synchronisation zwischen der Digitalen Steuerakte und der Einkommensteuer durchgeführt wurde.

#### **Wichtiger Hinweis:**

In der Einkommensteuererklärung können ausschließlich die Belege / Dokumente für RaBe bereitgestellt werden, die innerhalb der Digitalen Steuerakte einer bestimmten Kategorie zugeordnet wurden. Die Belege / Dokumente, die im Bereich für die nicht zugeordneten Belege abgelegt sind, können in der Einkommensteuer nicht für RaBe bereitgestellt werden.

### 7.3.4. Wo können Belege angebracht werden und was ist dabei zu beachten?

Belege können grundsätzlich an jedem werthaltigen Feld einer ELSTER-Erklärung angebracht werden, auch an Summenfeldern. Werden Belege an den Feldern für die Einzelwerte ergänzt, ist ein zusätzliches Verknüpfen der Belege am Summenfeld nicht erforderlich.

Eine Einschränkung besteht bei Formularfeldern, die aus einem Dialog heraus gefüllt werden. Hier ist die Referenzierung der Belege ausschließlich im Dialog möglich. Eine Referenzierung über die Formularfelder ist ausgeschlossen.

#### **Einzelwert-Belege:**

Bezieht sich ein Beleg speziell auf den Eintrag in einem bestimmten Eingabefeld, so ist die Verknüpfung auf diesen Beleg konkret an dem entsprechenden Eingabefeld anzubringen.

#### **Mehrfach-Belege:**

Betrifft ein Beleg mehrere Zeilen eines Bereiches fachlich zusammengehörender und „zusammenhängend“ dargestellter Eingabefelder (z. B. Anlage V, „weitere Werbungskosten“), genügt es, den Beleg einmal in diesem Zusammenhang zu verknüpfen.

## Belege für verschiedene Anlagen:

Bezieht sich ein Beleg auf Eingabefelder in verschiedenen Anlagen, muss jedes dieser Felder mit einer Verknüpfung versehen werden. Mehrfache Verknüpfungen führen immer zum selben Beleg.

### 7.3.5. Wie können die Belege für RaBe referenziert werden?

#### Innerhalb der Einkommensteuer

Innerhalb der Einkommensteuer besteht die Möglichkeit ein ausgewähltes Feld über das Kontextmenü (rechter Mausklick) mit einer RaBe-ID für den dazugehörigen Beleg zu verknüpfen. Dafür wurde ein neuer Zuordnungsdialog aufgenommen, der sich beim Klick auf den Menüeintrag "RaBe Verknüpfung" öffnet. Innerhalb dieses Dialoges werden alle Belege angezeigt, die innerhalb der Digitalen Steuerakte einer Kategorie zugeordnet wurden. Die Belege, die der aktuellen Kategorie, aus der der Dialog aufgerufen wird, zugeordnet sind, werden als erste Belege angezeigt. Alle übrigen Belege werden unter "andere Dokumente" angezeigt. Wenn der entsprechende Haken bei einem Dokument per Klick gesetzt wird, erfolgt die Referenzierung dieses Beleges für RaBe und dieser Beleg kann nach der Übermittlung des Steuerfalles per ELSTER von der Finanzverwaltung abgerufen und eingesehen werden. Das Feld, für dem der Beleg für RaBe referenziert wurde, erhält ein neues Symbol, das auf die Referenzierung hinweist. Die RaBe Verknüpfung kann in den nicht durch einen Dialog gesperrten Formularfeldern und in vielen Dialogen vorgenommen werden.

Darüber hinaus kann aus dem Zuordnungsdialog jeder aufgelistete Belege per Klick auf die Verlinkung angezeigt werden.

#### Innerhalb der Digitalen Steuerakte

Das Referenzieren eines Beleges für RaBe geschieht in der Digitalen Steuerakte direkt am jeweiligen Beleg durch Klick auf die dafür vorgesehene Schaltfläche. Danach muss innerhalb der Einkommensteuer nur noch festgelegt werden, für welches Feld die Referenzierung des Beleges erfolgen soll. Das ist eine analoge Vorgehensweise wie bei der Excel-Anbindung. Der Beleg, der für RaBe referenziert wurde, erhält ein entsprechendes Symbol, das auf die Referenzierung hinweist. Wenn die Finanzverwaltung den Beleg zur Einsicht abrufen, wird das in den Zusatzinformationen des Beleges angezeigt.

#### Liste der zugeordneten RaBe- Belege

Unter dem Menüpunkt "Extras | Verknüpfte Belege RaBe" wird eine Liste mit allen für RaBe verknüpften Belegen ausgewiesen. Über die Verlinkung kann direkt auf das jeweilige Feld oder in den entsprechenden Bereich gesprungen werden.

### 7.3.6. Einzelfragen

#### Gelten „RABE-Belege“ grundsätzlich als eingesehen i. S. d. § 173 AO, auch wenn sie gar nicht angefordert wurden?

Nein, das Finanzamt muss sich nur die Belege zurechnen lassen, die vom Bearbeiter abgerufen

und erfolgreich übermittelt wurden.

Belege gelten als nicht erfolgreich übermittelt, wenn sie z. B. virenbehaftet oder im falschen Format vorliegen. Solche Belege werden maschinell gelöscht und dem Sachbearbeiter nicht angezeigt.

In diesem Fall wird sowohl der Bearbeitende im Finanzamt also auch der Erklärungseinreichende im System über den Fehler und den Grund des nicht erfolgreichen Abrufs informiert.

### **Welche Dateitypen können hochgeladen werden?**

Für jede Verknüpfung können bis zu 20 Belegeinheiten in die externe Datenhaltung hochgeladen werden.

Bei den Regeln zum Format und zur Größe der ablegbaren Belegeinheiten gelten dieselben Formatvoraussetzungen wie auch bei der „Belegnachreichung zur Steuererklärung“.

### **Für jede Belegeinheit gilt:**

- Format: Nur PDF
- Größe: max. 20 Belege mit jeweils max. 10 MiB (entspricht ca. 10 MB) pro referenziertes Feld
- Seitenzahl: Maximal 100 Seiten

### **Beispiele:**

- Liegen für einen fachlichen Beleg mehrere PDF-Dokumente vor (z.B. 12 einzeln gescannte Seiten eines Mietvertrags), können die zwölf einzelnen PDFs zu einer Verknüpfung am Wertfeld hinterlegt werden.
- Liegen zu einer Position in der Erklärung 15 Einzelbelege vor, (z. B. Erhaltungsaufwand eines vermieteten Gebäudes) können an der Erklärungsposition auch diese 15 Einzelbelege zu einer Verknüpfung hinterlegt werden.
- Mehrere fachliche Belege können auch zusammengefasst und als ein PDF-Dokument an das passende Wertfeld verknüpft werden.
- Vermeiden Sie es, alle Belege zu einer Erklärung unabhängig vom fachlichen Zusammenhang in einem PDF an einer einzigen Feldkennung verknüpfen

### **Ist geplant, neben PDF auch andere Formate wie CSV oder XLSX zu unterstützen?**

Nein, um die Kompatibilität mit der elektronischen Belegnachreichung als Fallback-Prozess für RABE sicherzustellen, werden vorerst keine weiteren Datenformate zugelassen. Beide Prozesse unterliegen den gleichen fachlichen Anforderungen der Steuerverwaltung, weshalb die Einschränkungen hinsichtlich Dateiformat, -größe und Seitenanzahl identisch sein müssen.

### **Wird die Bereitstellung von Belegen, die der Vorhaltepflcht unterliegen, künftig über RABE verpflichtend sein?**

Nein, es wird keine Pflicht zur Bereitstellung von Belegen über RABE geben, jedoch wird seitens der Steuerverwaltung erwartet, dass Belege, soweit diese vorhanden sind, an den entsprechenden Eingabefeldern verknüpft werden. Dies verhindert Rück- und Nachfragen beim

Steuerbürger/Steuer-berater und somit ein erneutes Aufgreifen der Steuererklärung.

### **Werden alle verknüpften Belege vom Sachbearbeiter beim Finanzamt eingesehen?**

Nein, es werden ausschließlich die zur Prüfung der Steuererklärung notwendigen Belege aus der externen Datenhaltung angefordert und eingesehen.

### **Müssen alle Belege verknüpft werden?**

Nein, jedoch sollten alle Belege verknüpft werden, die für den jeweiligen Sachverhalt von Bedeutung sind. Ein Sachverhalt ist in der Regel bedeutend, wenn er:

- neu oder erstmalig auftritt,
- außergewöhnlich ist,
- sich gegenüber dem Vorjahr erheblich geändert hat oder
- eine spürbare steuerliche Auswirkung nach sich zieht.
- Eine Hilfestellung zur Belegvorlage in besonderen Sachverhalten bietet das „Empfehlungsschreiben zur Belegvorlage für Steuererklärungen ab VZ 2017“.

### **Wie lange dauert es, bis ein angeforderter Beleg angezeigt wird?**

Ein erfolgreich abgerufener Beleg wird in der Regel am nächsten Arbeitstag angezeigt. Es wird geprüft, ob in einer späteren Ausbaustufe eine sofortige Anzeige möglich ist.

### **7.3.7. Welche Bundesländer nehmen derzeit schon am RaBe-Verfahren teil?**

Stand heute ist RABE somit in folgenden Ländern im Einsatz:

- Bayern
- Hamburg
- Nordrhein-Westfalen
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Thüringen

Grundsätzlich wird der Einsatz von RABE von den verschiedenen Bundesländern eigenverantwortlich koordiniert (teilweise finanzamtsweise Einführung). Ein bundesweiter Einsatz wird weiterhin bis zum vierten Quartal 2025 angestrebt.

### **Anlage G**

- Die Zeile 41 der Anlage G kann über den Beteiligungsverwalter eingetragen werden.
- Die Datenübernahme und Berechnung von Veräußerungsgewinnen gem. §17 EStG wurde für die Jahre 2024 und 2025 angepasst.

### **Anlage KAP**

Die Eingabe der Steuernummer in der Zeile 32b führte zu einem ELSTER Fehler.

## **Anlage R**

Wenn es zu einer Rente eine vorhergehende Rente gibt, dann wurde der ermittelte korrigierte Beginn um 1 bis 3 Tage zu viel oder zu wenig errechnet.

## **Beteiligungsverwalter**

Bei Veräußerungsverlusten und dem dazugehörigen steuerpflichtigen Anteil aus Teileinkünften im Rahmen der Anlage G werden diese jetzt korrekt für die Zeilen 53 und 54 eingelesen.

## **7.4. ADDISON Einkommensteuer 9.15.21 (Update 15.2025)**

### **7.4.1. Beschränkte Steuerpflicht 2024**

Die ELSTER Übermittlung der beschränkten Steuerpflicht für den Veranlagungszeitraum 2024 wurde angepasst.

*Kontakt:*

Wolters Kluwer  
Tax & Accounting Deutschland GmbH  
Kammererstraße 39  
71636 Ludwigsburg  
+49 (0)7141 914-0 tel  
+49 (0)7141 914-92 fax  
[addison@wolterskluwer.com](mailto:addison@wolterskluwer.com)